

Kärntner Heizzuschuss 2024/2025

Anträge auf Gewährung können vom

01.10.2024 bis einschließlich 31.03.2025

bei der Marktgemeinde Velden eingebracht werden.

Dem Antrag sind alle aktuellen Einkommensnachweise beizulegen.

Als aktuell gelten Einkommensnachweise für einen Monat innerhalb des Antragszeitraumes einschließlich des dem Antragszeitraum vorangegangenen Monats.

Höhe des Einkommens

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2025) betragen

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00	<i>Einkommensgrenze</i> <i>(monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.270,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-
Heizzuschuss in Höhe von € 110,00	<i>Einkommensgrenze</i> <i>(monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.510,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.080,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Nähere Auskünfte erteilt unser Bürgerservice unter der Tel. 2102